

sich zu Schulden kommen zu lassen, sondern selbst das weniger Wichtige mit Wohlwollen und Nachsicht aufgenommen. — Absichtlich sind auch in gegenwärtiger Schrift, die es nur mit der Sache zu thun hat, so oft es vermieden werden konnte, weder Bücher, noch deren Verfasser genannt und dem kundigen Leser Wahl und Prüfung überlassen.

Mit der Angabe bequemerer Arten des Verfahrens, um der mühsamen und zeitraubenden Umwandlungen der Gleichungen überhoben zu seyn, wird hoffentlich kein Mathematiker unzufrieden seyn. Denn daß es in unserer Zeit noch Einzelne geben sollte, welche um des eingewohnten Schlendrians willen das Nützliche verwerfen, läßt sich nicht annehmen. — Die 2 vielgerühmten Gleichungen §. 13. II. III, nebst daraus zusammengesetzten, welche vor der Erfindung der Logarithmen sehr wichtig und zweckmäßig waren, sind freilich durch die neuentdeckten §. 27. etwas überflüssig geworden; aber sie verdienen darum nicht gleichsam in die mathematische Polsterkammer verwiesen zu werden, indem sie in manchen Fällen dennoch brauchbar sind und es auch außerdem nützlich ist, eine Sache mehrseitig zu kennen.

Schließlich fühlt der Verf. hinsichtlich seiner frühern Schrift sich bewogen, den gelehrten Kennern der Sache, welche sowohl die 8 genannten Hauptgleichungen, als auch die Art der Beweisführung aller 12 (§. 27.) als neu und nützlich erkannt haben, zu bitten, den verbündlichsten Dank gütig zu empfangen, der gegenwärtigen Schrift aber wegen etwaniger Mängel ebendieselbe gütige Nachsicht wiederfahren zu lassen.

Frankfurth a. d. D. im Juli 1833.